



Vorwort

„60 Jahre Grundgesetz: Verfassung mit Anspruch und Wirklichkeit“ lautete im Wintersemester 2008/09 der Titel des Colloquium Fundamentale, der Vorlesungsreihe des ZAK | Zentrum für Angewandte Kulturwissenschaft und Studium Generale der Universität Karlsruhe (TH). Die Grundfrage, die uns zunächst bewegte, war: Ist unsere Verfassung in guter Verfassung? Wir wollten – 60 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes – wissen, wo die Stärken und Schwächen unserer Verfassung liegen, einen Blick zurück wagen, aber vor allem nach vorne sehen: Wie wird das Grundgesetz den veränderten Lebensbedingungen einer globalisierten Welt gerecht werden können? Was heißt heute Grundrechtsschutz angesichts aktueller Fragestellungen und wie lässt er sich auch in Zukunft zuverlässig gewährleisten?

Folgende Leitgedanken waren bei unserer Vorlesungsreihe zentral:

- Demokratie muss gelebt werden. Zum 60. Geburtstag der Bundesrepublik Deutschland sollte daran erinnert werden. Es ist daher wichtig, sich mit den Normen des Grundgesetzes und ihren Folgewirkungen auseinanderzusetzen. In diesem Sinne ist Demokratie kein Geschenk, sondern eine kontinuierliche zivilgesellschaftliche Aufgabe.
- Rechtsordnungen sind stets den großen Herausforderungen der Tagespolitik und des Gesellschaftswandels ausgesetzt. Das Grundgesetz ist aber in einem bestimmten historischen und kulturellen Kontext entstanden. So wie in allen anderen Lebensbereichen auch ergeben sich Problemlagen, die bei der Entstehung des Grundgesetzes noch nicht antizipiert werden konnten. Wie auch im parlamentarischen Gesetzgebungsprozess müssen Gesetzesregelungen der Wirklichkeit angemessen sein. Im demokratischen Prozess sollte daher um bestmögliche Lösungen gerungen und gestritten werden, mit dem Ziel, eine demokratiefährdende Staats- und Parteienverdrossenheit zu vermeiden.
- Einige Normen wie Art. 1 Abs. 1 GG – „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – sind der Veränderbarkeit entzogen. Es muss also diskutiert werden, was sich ändern darf oder sollte und was zum unantastbaren Kern der Verfassung gehört.
- Die Wechselwirkungen zwischen Verfassung und Zeitgeschichte, die eben auch einen Verfassungswandel herbeiführen, sind komplex. Es liegt in der Gewährleistungsverantwortung der Politik, die Herausforderungen zu erkennen und darauf zu reagieren – ein äußerst schwieriges Unterfangen, wie die Finanzkrise uns lehrt.



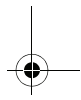
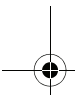
Vorwort

Die Geschichte des Grundgesetzes ist aus heutiger Perspektive bei allen tatsächlichen Veränderungen geprägt durch eine relative Konstanz. Diese, aber gerade auch die Bewältigung der politischen Veränderungsprozesse, erlauben es, nach diesen 60 Jahren tatsächlich von einer Erfolgsgeschichte zu sprechen: Am 23. Mai 1949 kehrte die junge Bundesrepublik Deutschland in die Gemeinschaft demokratischer und rechtsstaatlicher Staaten zurück, gerade vier Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Rechtsstaatlichkeit, die Sicherung individueller Freiheiten und Teilhabeberechte sowie die Regelung der demokratischen Staatsformen waren die Voraussetzungen für den gesellschaftlichen und politischen Wiederaufbau und – ökonomisch – für das, was oft als ‚Wirtschaftswunder‘ bezeichnet wird. Das eigentliche Wunder war aber im Grunde die Verabschiedung der demokratischen Verfassung selbst – so kurz nach der gewaltsamen Überwindung der Diktatur. In der knappen Zeit vom 10. bis 23. August 1948 hatte der von den Ministerpräsidenten der Länder beauftragte Verfassungsausschuss auf der Insel Herrenchiemsee getagt. Der Entwurf eines Verfassungskonvents beinhaltet den Artikel: „Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.“ Heute gilt es daran zu erinnern, dass die Menschen – zumal in demokratischen Staaten – auch die Verantwortung für ihre Staatsform tragen.

Im Jahr des 60-jährigen Jubiläums jährt sich mit dem Fall der Mauer auch das Ereignis zum zwanzigsten Mal, das zur Beendigung des Status des Grundgesetzes als Provisorium führte: Am 3. Oktober 1990 wurde das bis dato geltende Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland mit einigen Modifikationen zur Verfassung des gesamten deutschen Volkes – damals umstritten, und später vor allem in den neuen Bundesländern nicht unumstritten.

Heute stellen sich vielfältige Fragen: Mit welchen institutionellen und kulturellen Widersprüchen und mit welchen Herausforderungen – oder gar Konflikten – müssen wir auf politischer Ebene rechnen? Wesentlich ist gerade in letzter Zeit die Frage nach dem Verhältnis von deutschem Recht zum europäischen Recht, aber auch das zunehmend wichtige Thema des Rechtspluralismus. Bereits heute sind kulturrelativistische Ansätze in der Verfassung verankert. Sie sind keineswegs als unproblematisch einzustufen, wie etwa die Abwägungen zwischen der Kunstfreiheit einerseits und der Religionsfreiheit andererseits in der Debatte um den ‚Karikaturenstreit‘ deutlich gemacht haben.

Gerade die Tatsache, dass heute bereits etwa 15 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland leben, zwingt uns, auch neue grundlegende Fragen zu stellen: Welche Rechte gelten für ‚jedermann‘ und welche nur für deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger? Wer wird überhaupt das deutsche Volk in 20 Jahren sein? Wirkt das deutsche Grundgesetz aus kulturwissenschaftlicher Sicht nicht nur ordnungsregulierend, sondern auch identitätsstiftend? Kann es daher auch in diesem Sinne zu einer inklusionsfähigen Gesellschaft beitragen?



Vorwort

Schließlich muss auch über das brisante und hochumstrittene Thema der Sicherheit debattiert werden: Welche Möglichkeiten sind aus verfassungsrechtlicher Sicht als Reaktion auf die neuen Bedrohungsszenarien des globalisierten Terrorismus denkbar? Wo werden möglicherweise rechtsstaatliche Grenzen in Frage gestellt? Sind Freiheit und Sicherheit überhaupt in einem Spannungsverhältnis zu sehen? Es gibt kaum ein Thema, das sensibler wahrgenommen wird als die Freiheits- und Teilhabeberechte des Einzelnen – dies gerade auch, weil das Grundgesetz sie im internationalen Vergleich auf einem sehr hohen Niveau schützt, wie dies beispielsweise im Jahresbericht von Amnesty International bestätigt wird. Diese Stärke der Verfassung mag auch ein Anlass dafür sein, warum das Grundgesetz heute über die deutschen Grenzen hinaus wirkt und etwa als ‚Exportgut‘ in anderen Ländern bei der Entstehung von neuen Verfassungen Beachtung findet.

Die Entstehung des Grundgesetzes – und des ihm zugrunde liegenden Menschenbildes – ist auch im Zusammenhang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu sehen, die bereits 2008 ihr 60-jähriges Jubiläum feierte. Welche inhaltlichen Parallelen gibt es zwischen dieser und dem deutschen Grundgesetz? Und wie sieht die Wirklichkeit ihrer Realisierung aus; wie können Menschenrechte tatsächlich weltweit gesichert werden?

Im vorliegenden Sammelband, der als vierter in der Reihe ‚Kulturwissenschaft interdisziplinär‘ erscheint, finden sich sowohl die überarbeiteten Vorträge unserer Referentinnen und Referenten als auch darüber hinaus die Beiträge weiterer Autorinnen und Autoren, die das Spektrum der Fragestellungen – das in einem Semester zwangsläufig zeitlich begrenzt ist – erweitern und bereichern. Mit unserem Band möchten wir einen Beitrag leisten zur Sichtbarmachung der Stärken des Grundgesetzes. Wir möchten uns dabei aber nicht scheuen, zugleich Herausforderungen und Problemfelder deutlich in den Blick zu rücken und umsichtig Ausschau danach zu halten, wo dringender Handlungsbedarf besteht. Aus dieser konzeptionellen Offenheit heraus ergeben sich für die Autorinnen und Autoren dieses Bandes ganz unterschiedliche Ansätze: ‚Interdisziplinär‘ sind die Perspektiven – vielfältig ihre Vorschläge.

Für die Arbeit an diesem Projekt danke ich dem Lektoratsteam Claudia Fritz, Christine Mielke und Nina Schuster, insbesondere jedoch Janina Hecht.

Karlsruhe, im Oktober 2009

Caroline Y. Robertson-von Trotha

